

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 04.04.2007
Drucksache Nr. 327/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 26.04.2007

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.05.2007

- öffentlich -

Anpassung von Bebauungsplänen an die Gestaltungssatzung - Offenlage

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage enthaltenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegenden Fassungen der o.g. Bebauungspläne eingearbeitet wurden.
3. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegenden Fassungen der Örtlichen Bauvorschriften zu den o.g. Bebauungsplänen eingearbeitet wurden.
4. Die o.g. Bebauungspläne in der Fassung vom 29.03.2007 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gehört.
5. Die Örtlichen Bauvorschriften zu den o.g. Bebauungsplänen in der Fassung vom 29.03.2007 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 6 und 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gehört.

Erläuterungen:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte vom 28.08.2006 bis 29.09.2006.

In der beigefügten Anlage (Tabelle mit Kurzfassung der Stellungnahmen und Anregungen) wird auf die während des Verfahrens vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen eingegangen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Anregungen oder Hinweise zu den Bauleitplanverfahren.

Die Anregungen des Baurechtsamtes betreffen überwiegend die Klarstellung von Festsetzungen. Es wird darüber hinaus angeregt, die Bezeichnung der Bebauungspläne Nr. 22, 25, 31, 38/42, 38/43, 48, 51, 65 jeweils in „Änderung und Neufassung“ zu ändern.

Weitere, über die Anpassung an die Gestaltungssatzung hinausgehende Anregungen des Baurechtsamtes betreffen den Ausschluss von Vergnügungsstätten, die Änderung von MI in WA im B-Plan Nr. 25 sowie die Vereinheitlichung der Regelungsdichte bezüglich

Werbeanlagen und damit eine Vereinfachung der Verwaltungspraxis in den B-Plänen Nr. 31, 48, 51 und 65.

Es wurden keine Anregungen seitens der Bürger vorgebracht.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, verschiedenen Anregungen stattzugeben. Diese sind in die vorliegenden Planentwürfe bereits eingearbeitet worden. Ebenso sind die eingegangenen Hinweise im Verlauf der weiteren Bearbeitung beachtet worden.

Anlagen:

A1: Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 22, 25, 31, 38/42, 39/43, 48, 51, 65, 66 i.d.F. vom 29.03.2007 (Planzeichnung und Textliche Festsetzungen)

A2: Örtliche Bauvorschriften zu den Bebauungsplänen Nr. 22, 25, 31, 38/42, 39/43, 48, 51, 65, 66 i.d.F. vom 29.03.2007

A3: Begründung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 29.03.2007

A4: Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: